

Gastronomie: Initiativantrag bildet Grundstein für Beibehaltung von Raucherbereichen

Utl.: Pulker begrüßt Beibehaltung der Flexibilität für betroffene Betriebe ebenso wie gesellschaftlichen Wandel hin zu gesteigertem Gesundheitsbewusstsein =

Wien (OTS) - Der heute eingebrachte Initiativantrag zum Tabak- und NichtraucherInnenschutzgesetz (TNRSG) bildet den Grundstein für die Beibehaltung von Raucherbereichen in der Gastronomie. Die aktuell geltende Nichtraucherschutzregelung soll somit auch nach dem 1. Mai 2018 bestehen bleiben. „Die Verlängerung der bestehenden Regelung ist sachgerecht, verhältnismäßig und aus Sicht der Branche ebenso zu begrüßen wie der gesellschaftliche Wandel hin zu einem gesteigerten Gesundheitsbewusstsein. Auch das Bekenntnis der Regierung zu verstärktem Jugendschutz und Prävention ist ein Schritt in die richtige Richtung,“ kommentiert Mario Pulker, Obmann des Fachverbandes Gastronomie in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Fakt ist, dass ein generelles Rauchverbot ausschließlich in der Gastronomie eine eklatante Ungleichbehandlung zu anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens dargestellt hätte, in denen es praktisch überall weiterhin möglich ist, einen abgetrennten Raucherraum einzurichten.

„Die rege Beteiligung am ‚Don’t Smoke‘-Volksbegehren zeigt, dass das Thema Rauchen für viele Menschen hohe Relevanz hat. Diesem Trend folgend sind auch ein Großteil der Speiselokale und praktisch alle Neugründungen in der Gastronomie bereits rauchfrei. Diese Entscheidung sollten aber die Gastronomen und – bei der Wahl des Lokals – auch die Gäste eigenständig treffen können,“ so Pulker abschließend. (PWK133/ES)

~

Rückfragehinweis:

Fachverband Gastronomie

Dr.iur Thomas Wolf

Telefon: +43 5 90 900 3560

thomas.wolf@wko.at

Internet: <http://www.gastronomieverband.at>

Aktuelle News aus der Wirtschaft für die Wirtschaft - <http://news.wko.at/oe>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/240/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0183 2018-02-28/13:03

281303 Feb 18

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180228_OTS0183